



Regierungsratsbeschluss vom 20. September 2016

Motion Katja Christ und Konsorten betreffend Besteuerung des Eigenmietwerts: Berücksichtigung energetische Sanierung

P165166

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.
2. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, die Motion Katja Christ nicht zu überweisen.

Begründung

Die Motion Christ, welche verlangt, dass Investitionen im Bereich der erneuerbaren Energien nicht zu einer Erhöhung des Eigenmietwerts führen dürfen, ist abzulehnen. Der Nichteinbezug der Investitionskosten für erneuerbare Energien in die Berechnung des Eigenmietwerts würde zu einer Kürzung der Bemessungsgrundlage führen und damit einem Steuerabzug auf dem Eigenmietwert gleichkommen. Das ist nicht unproblematisch, weil das Steuerharmonisierungsgesetz keine solche Kürzung des Eigenmietwerts kennt und weil Investitionskosten für erneuerbare Energien schon heute vom steuerbaren Einkommen abgezogen werden können und ihre Nichtberücksichtigung beim Eigenmietwert letztlich zu einem doppelten Abziehbarkeit dieser Kosten führen würde. Zudem würde die Ausscheidung der Kosten für erneuerbare Energien zu einer wesentlichen Verkomplizierung des Deklarations- und Veranlagungsverfahrens führen.

